

Richtlinie für die digitale Kreistagsarbeit im Landkreis Eichsfeld

Zweck der digitalen Gremienarbeit ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten, langfristig Kosten einzusparen, Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen zu können und nachhaltig zu handeln.

1. Teilnahme der Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger und weiteren Mitglieder von Ausschüssen an der digitalen Kreistagsarbeit

- 1.1 Kreistags und Ausschussmitglieder sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger sollen die Gremienarbeit gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld ausschließlich digital ausüben und auf Papierunterlagen verzichten. Hierzu ist eine verbindliche Erklärung, Anlage 1 zu dieser Richtlinie, gegenüber dem Landrat/der Landrätin abzugeben. Diese Erklärung gilt für die gesamte Wahlperiode des Landkreises Eichsfeld. Anlage 1 ist Bestandteil der Richtlinie.
- 1.2 Den Kreistagsmitgliedern, sachkundigen Bürgern und weiteren Mitgliedern von Ausschüssen werden sämtliche Unterlagen für die Sitzung des Kreistages und der Ausschüsse (u. a. Vorlagen, Tagesordnungen, Niederschriften) ausschließlich über das digitale Ratsinformationssystem auf der Website des Landkreises Eichsfeld sowie in der Mandatos-App zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden grundsätzlich nicht verschickt.
- 1.3 Der Datenschutz ist analog zur Papierform von den Kreistagsmitgliedern, sachkundigen Bürgern und weiteren Mitgliedern von Ausschüssen zu gewährleisten. (gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Eichsfeld – Pflicht zur Verschwiegenheit.)
- 1.4. Verweigert ein Kreistagsmitglied oder sachkundiger Bürger die verbindliche Erklärung zur Teilnahme an der digitalen Kreistagsarbeit, erhält er oder sie sämtliche Unterlagen in Papierform.

2. Verfahren

- 2.1 Als Grundlage für die digitale Gremienarbeit werden alle Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem „SessionNet“ in digitaler Form zur Verfügung gestellt, welche einzeln als PDF-Datei aufgerufen und ggf. ausgedruckt werden können.
- 2.2 Die Nutzung dieser Dokumente ist in verschiedenen Varianten möglich
 - a) Mandatos-App
Die Zusatzsoftware „Mandatos“ gewährleistet als iOS-App eine digitale Verfügbarkeit der Unterlagen auf Apple Endgeräten.
 - b) SessionNet
Ermöglicht mit individuellen Nutzerdaten einen browserbasierten Zugriff auf die Sitzungsunterlagen mit allen internetfähigen Endgeräten.

3. Hardware für die digitale Kreistagsarbeit

- 3.1 Die Nutzung der digitalen Kreistagsarbeit ist in folgenden Formen möglich:

a) private mobile Endgeräte

Die Nutzung privater iPads ist möglich. Die Mandatos-App kann entsprechend auf den Geräten installiert werden.

Bei der Nutzung privater Windows- oder Android-Tablets kann der browserbasierte SessionNet-Zugang genutzt werden

b) Stationärer PC

Durch die Nutzung von „SessionNet“ über die Homepage des Landkreises Eichsfeld und entsprechender Zugangsdaten werden die Dokumente als PDF heruntergeladen. Eine Entschädigung für Druckkosten wird nicht gewährt.

- 3.2 Wenn vorhanden, wird der Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen durch die Aushändigung eines WLAN-Schlüssels in Form eines Vouchers oder eines digitalen WLAN-Schlüssels ermöglicht. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Sitzungsunterlagen stehen nach dem Download auch im Offline-Modus bereit. Nach der Sitzung sind alle nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen zu vernichten, die elektronischen Unterlagen sind zu löschen. Die Vorlagen und Anlagen aus nicht öffentlichen Sitzungen dürfen auf den Laufwerken nicht gespeichert werden.
- 3.3 Technischer Service hinsichtlich der Hardware sowie der häuslichen Netzwerkumgebung (Einrichtung, Reparaturen o. ä.) wird von der Verwaltung nicht geleistet. Bei der Einrichtung und Inbetriebnahme des digitalen Ratsinformationssystems auf der Webseite des Landkreises Eichsfeld gibt die Verwaltung entsprechende Hilfestellung. Dies gilt auch für die erstmalige Einrichtung der App.
- 3.4 Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Landkreises Eichsfeld.
- 3.5 Die Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger und weiteren Mitgliedern von Ausschüssen sind dazu verpflichtet, die Daten gegen unbefugten Gebrauch von Dritten zu schützen.

4. Kreislicher Zuschuss an die Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger und weiteren Mitglieder von Ausschüssen

- 4.1 Jedes Kreistagsmitglied, jeder sachkundige Bürger und jedes weitere Mitglied von Ausschüssen erhält zu Beginn der Wahlperiode eine einmalige pauschale Entschädigung von 500,00 EUR für die Beschaffung bzw. Nutzung eines vorhandenen mobilen Endgerätes. Dieses gilt nicht für die Fälle von Ziffer 1.4 dieser Richtlinie.
- 4.3 Über diesen Betrag hinaus werden keine weiteren Mittel für die digitale Kreistagsarbeit zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht übernommen.

5. Inkrafttreten

Als Bestandteil der Geschäftsordnung tritt diese Richtlinie mit der Geschäftsordnung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 22.05.2024

Dr. Henning
Landrat